Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1971)

Heft: 1

Artikel: Grund- und Energielieferungsvertrag der NOK mit den

Liechtensteinischen Kraftwerken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938668

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vermag vorauszusehen, was die Zukunft bringt und wo solche Schicksalsschläge eintreten. Darum gilt es, rechtzeitig vorzusorgen als kluger Mann, nicht erst wenn es zu spät ist.

Und für jene, welche in vorläufig oder überhaupt politisch sicheren Gebieten wohnen (wie zum Beispiel wir Schweizer im Fürstentum Liechtenstein)? Für sie ist der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer eine sinnvolle und sichere Sparmöglichkeit, die es erlaubt, nach langjähriger Landesabwesenheit oder bei Erreichen eines bestimmten Alters auf ein Kapital greifen zu können. Denn – der Solidaritätsfonds lebt nur von den Zinsen der von Ihnen geleisteten Beiträge, während die Beiträge selber Ihnen nach einem gewissen Zeitpunkt wieder zurückerstattet werden. Uebrigens sichert eine Bundesgarantie die Erfüllung dieser Verpflichtungen, soweit die eigenen Mittel des Fonds hiezu nicht ausreichen sollten.

Sicherheit durch Solidarität.

Ungefähr 15'000 Mitglieder wissen um die Vorteile des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer. 15'000 aber sind noch längst nicht alle Schweizer im Ausland. Ein Fond, der jedoch nur von den Zinsen von Beiträgen seiner Mitglieder lebt, kann natürlich bedeutend mehr leisten, wenn er mehr Mitglieder hat. Deshalb gelangen wir einmal mehr mit der Bitte an Sie – unterstützen Sie den Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, indem auch Sie Mitglied werden. Um den Anreiz zur Mitgliedschaft etwas zu erhöhen wurde vom Solidaritätsfonds ein Wettbewerb ausgeschrieben, an welchem sich in unserm Falle alle neuen Mitglieder automatisch beteiligen. Zu Gewinnen sind insgesamt 19 Preise, angefangen von Flugreisen mit der Swissair mit 14 Tage Gratisferien in der Schweiz, diverse Bargeschenke, Armbanduhren u.a.m.

Anmeldeformulare, welche nach dem 31. Dezember 1971 eingehen, haben keine Gültigkeit mehr zur Teilnahme am Wettbewerb. Am Auslandschweizertag 1972 findet die Verlosung der Gewinner statt. Neu gemeldete Mitglieder, welche ihre gezeichneten Beiträge bis zum 30. Juni 1972 nicht bezahlt haben, können bei der Verlosung nicht berücksichtigt werden.

Anmeldeformulare, sowie die entsprechenden Wettbewerbsbedingungen können Sie durch unsern Verein beziehen. Selbstverständlich würden wir uns sehr freuen, wenn sich recht viele Landsleute in Liechtenstein an diesem Fonds beteiligen würden. Machen auch Sie mit - es lohnt sich!

Grund- und Eenergielieferungsvertrag der NOK mit den Liechtensteinischen Kraftwerken

Zwischen der NOK und den Liechtensteinischen Kraftwerken ist im vergangenen Jahr ein Grund- und Energielieferungsvertrag abgeschlossen worden. Die LKW hatten an die NOK das Gesuch um eine langfristige Sicherstellung ihrer Energieversorgung im Hinblick auf die stark wachsenden Bedürfnisse nach Elektrizität gestellt. In der Folge sind in Anlehnung an die Kantonswerkverträge Vereinbarungen getroffen worden, die einerseits eine Abnahmepflicht statuieren, den stürmisch anwachsenden Bedarf Liechtensteins mit genügender, sicherer und preiswürdiger Energie zu decken. Die NOK deckt etwa 50 Prozent des lichtensteinischen Energiebedarfs. Die Vertragsdauer ist auf 10 Jahre befristet.